

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2024

StadtWatt eG
Energieerzeugung und -vertrieb
Oberlandstr. 26-35

12099 Berlin

Steuerberater
Hoppe, Kovacevic und Götzberger
PartG mbB

Fürstenrieder Str. 239

81377 München

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Auftrag | 2 |
| 2. Anlagen | 3 |
| Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024 | 5 |
| Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 | 6 |
| Anhang | 7 |
| Bescheinigung | 10 |
| 3. Weitere Anlagen | 11 |
| Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024 | 12 |
| Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 | 15 |
| Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften | 17 |

1. Auftrag

Der Vorstand der

**StadtWatt eG,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "StadtWatt eG" oder "Genossenschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie erteilten Auskünften nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und dabei die uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, durch Befragungen und analytische Beurteilungen auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Diesen Auftrag zur Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen haben wir mit Unterbrechungen im Zeitraum April bis Mai 2025 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt.

2. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2024

StadtWatt eG Energieerzeugung und -vertrieb, 12099 Berlin

AKTIVA**PASSIVA**

| | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR | | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|--|----------------------|-------------------|--|----------------------|-------------------|
| A. Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile | 12.000,00 | 0,00 | A. Eigenkapital | | |
| B. Anlagevermögen | | | I. Geschäftsguthaben | 164.000,00 | 112.000,00 |
| I. Sachanlagen | 1.988,00 | 0,00 | - davon der verbleibenden Mitglieder EUR 164.000,00 (EUR 112.000,00) | | |
| C. Umlaufvermögen | | | - davon rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsguthaben EUR 12.000,00 (EUR 112.000,00) | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 21.707,36 | 122.000,00 | II. Kapitalrücklage | 11.500,00 | 10.000,00 |
| II. Flüssige Mittel und Bausparguthaben | 98.960,62 | 0,00 | III. Verlustvortrag | 2.500,00 | 0,00 |
| | 120.667,98 | 122.000,00 | IV. Jahresfehlbetrag | 58.516,61 | 2.500,00 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | 1.670,48 | 0,00 | Summe Eigenkapital | 114.483,39 | 119.500,00 |
| | | | B. Rückstellungen | 7.348,68 | 2.500,00 |
| | | | C. Verbindlichkeiten | 14.494,39 | 0,00 |
| | | | - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.494,39 (EUR 0,00) | | |
| | 136.326,46 | 122.000,00 | | 136.326,46 | 122.000,00 |

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

StadtWatt eG Energieerzeugung und -vertrieb, 12099 Berlin

| | Anschaf- fung-, Herstel- lungs- kosten | Zugänge | Abgänge | Umbuchun- gen | Anschaf- fung-, Herstel- lungs- kosten | kumulierte Abschrei- bung | Abschrei- bung Geschäfts- jahr | Abgänge | Umbuchun- gen | kumulierte Abschrei- bung | Zuschrei- bung Geschäfts- jahr | Buchwert |
|---|--|-----------------|---------|------------------|--|---------------------------------|---|---------|------------------|---------------------------------|---|-------------------|
| | 01.01.2024 EUR | EUR | EUR | EUR | 31.12.2024 EUR | 01.01.2024 EUR | EUR | EUR | EUR | 31.12.2024 EUR | EUR | 31.12.2024 EUR |
| A. Anlagevermögen | | | | | | | | | | | | |
| I. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 0,00 | 2.853,19 | | | 2.853,19 | 0,00 | 865,19 | | | 865,19 | | 1.988,00 |
| Summe Sachanlagen | 0,00 | 2.853,19 | | | 2.853,19 | 0,00 | 865,19 | | | 865,19 | | 1.988,00 |
| Summe Anlagevermögen | 0,00 | 2.853,19 | | | 2.853,19 | 0,00 | 865,19 | | | 865,19 | | 1.988,00 |

StadtWatt eG Energieerzeugung und -vertrieb, 12099 Berlin

| | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|--|------------------|----------------------|------------------|
| 1. Umsatzerlöse | | | |
| a) aus anderen Lieferungen und Leistungen | | 52.757,13 | 0,00 |
| 2. Gesamtleistung | | 52.757,13 | 0,00 |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | | | |
| a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 950,70 | | 0,00 |
| b) übrige sonstige betriebliche Erträge | <u>834,39</u> | | <u>0,00</u> |
| | | 1.785,09 | 0,00 |
| 4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen | | | |
| a) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen | | 4.969,63 | 0,00 |
| 5. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 53.733,34 | | 0,00 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>14.984,57</u> | | <u>0,00</u> |
| | | 68.717,91 | 0,00 |
| 6. Abschreibungen | | | |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 865,19 | 0,00 |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | | | |
| a) Raumkosten | 5.300,00 | | 0,00 |
| b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben | 732,69 | | 0,00 |
| c) Reparaturen und Instandhaltungen | 262,78 | | 0,00 |
| d) Werbe- und Reisekosten | 6.130,13 | | 0,00 |
| e) verschiedene betriebliche Kosten | <u>26.041,50</u> | | <u>2.500,00</u> |
| | | 38.467,10 | 2.500,00 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 39,00 | 0,00 |
| 9. Ergebnis nach Steuern | | 58.516,61- | 2.500,00- |
| 10. Jahresfehlbetrag | | 58.516,61 | 2.500,00 |

StadtWatt eG Energieerzeugung und -vertrieb, 12099 Berlin

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB, sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 265 Abs. 2 HGB angewendet. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Verordnung über die Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen in der Fassung vom 05.07.2021.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses (§§ 266 Abs. 1, 276, 288 HGB) wurden in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden Offenlegungserleichterungen nach § 326 HGB an Anspruch genommen.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: StadtWatt eG

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Genossenschaftsregister

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

Register-Nr.: GnR 1020 B

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

StadtWatt eG Energieerzeugung und -vertrieb, 12099 Berlin

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgegen dem Ausweis der rückständig fälligen Einzahlungen aus Geschäftsanteilen unter den Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Jahresabschluss 2023) erfolgt der Ausweis nunmehr unter A. Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile.

Im Übrigen konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Angaben zur Bilanz

In der Kapitalrücklage werden die satzungsgemäß zu entrichtenden Eintrittsgelder von 500 EUR je Mitglied ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren bestehen zum Bilanzstichtag ebenfalls nicht.

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine weiteren sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 3.

Zahlen der Genossenschaftsmitglieder

Die Anzahl der Genossenschaftsmitglieder hat sich während des Geschäftsjahres wie folgt verändert:

| Genossenschaftsmitglieder | Zahl |
|---|-------------|
| Mitglieder zu Beginn des Geschäftsjahres | 20 |
| Während des Geschäftsjahres eingetretene Mitglieder | 3 |
| Während des Geschäftsjahres ausgeschiedene Mitglieder | 0 |
| Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres | 23 |

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder hat sich im Geschäftsjahr um 52,0 TEUR erhöht.

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Christoph Rinke
Ariane August
Peter Noß

StadtWatt eG Energieerzeugung und -vertrieb, 12099 Berlin

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

| | | |
|-----------------------|-------------------|-----------------|
| Ansgar Dietrich | ausgeübter Beruf: | Vorstand |
| Frank-Peter Pollenske | ausgeübter Beruf: | Vorstand |
| Sebastian Krause | ausgeübter Beruf: | Vorstand |
| Jens Kahl | ausgeübter Beruf: | Vorstand |
| Knut Hechtfischer | ausgeübter Beruf: | Geschäftsführer |
| Lutz Siefert | ausgeübter Beruf: | Vorstand |
| Manuel Karasch | ausgeübter Beruf: | Vorstand |
| Jens-Uwe Köhler | ausgeübter Beruf: | Vorstand |
| Walter Schuller | ausgeübter Beruf: | Vorstand |

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Geschäftsjahr Herr Ansgar Dietrich.

Forderungen gegen Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats

Forderungen gegenüber Mitgliedern von Vorstand oder Aufsichtsrat bestehen am Bilanzstichtag nicht.

Angaben zum Geschäftsguthaben und den Haftsummen der Mitglieder

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr 2024 um 52,0 TEUR erhöht. Hiervon stehen zum Bilanzstichtag 12,0 TEUR offen.

Eine Nachschusspflicht der Mitglieder ist laut Satzung ausgeschlossen.

Angaben zum zuständigen Prüfungsverband

Zuständiger Prüfungsverband der Genossenschaft ist:

Name des Prüfungsverbandes: Prüfungsverband deutscher Konsum- und Dienstleistungsgenossenschaften e.V.

Anschrift des Prüfungsverbandes: Schönhauser Allee 10-11, 10119 Berlin

Unterschrift des Vorstands

Berlin, den 23.05.2025

Ort, Datum

Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der StadtWatt eG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

München, im Mai 2025



Christian Hoppe
Steuerberater

Tomislav Kovacevic
Steuerberater

3. Weitere Anlagen

StadtWatt eG Energieerzeugung und -vertrieb, 12099 Berlin

AKTIVA

| Konto | Bezeichnung | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|---|---|-----------------|--------------------------|--------------------------|
| Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile | | | | |
| 90 00 | Fällige Einzahlung auf Geschäftsanteile | | 12.000,00 | 0,00 |
| Sachanlagen | | | | |
| 690 00 | Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung | | 1.988,00 | 0,00 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | |
| 1200 00 | Forderungen aus L+L | 20.182,40 | | 0,00 |
| 1331 00 | Forderungen gegen sonstige Ges.er, b1 J | 0,00 | | 122.000,00 |
| 1369 00 | Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG | 340,88 | | 0,00 |
| 1434 00 | Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar | <u>1.184,08</u> | | <u>0,00</u> |
| | | | 21.707,36 | 122.000,00 |
| Flüssige Mittel und Bausparguthaben | | | | |
| 1800 00 | GLS Bank DE91 4306 00967 1322 6420 00 | 97.715,04 | | 0,00 |
| 1800 01 | GLS Bank DE91 4306 0967 1322 6420 01 | <u>1.245,58</u> | | <u>0,00</u> |
| | | | 98.960,62 | 0,00 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | | | | |
| 1900 00 | Aktive Rechnungsabgrenzung | | 1.670,48 | 0,00 |
| | | | <u>136.326,46</u> | <u>122.000,00</u> |

StadtWatt eG Energieerzeugung und -vertrieb, 12099 Berlin

PASSIVA

| Konto | Bezeichnung | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|---|---|-------------------|----------------------|--------------------|
| Geschäftsguthaben | | | | |
| 2901 00 | Geschäftsguthaben verbleib. Mitglieder | 164.000,00 | | 112.000,00 |
| 2906 00 | Fällige Einzahl. Geschäftsan. vermerkt | 12.000,00 | | 112.000,00 |
| 2907 00 | Gkto.fällige Einzah.Geschäftsant. verm. | <u>12.000,00-</u> | | <u>112.000,00-</u> |
| | | | 164.000,00 | 112.000,00 |
| davon der verbleibenden Mitglieder EUR 164.000,00 (EUR 112.000,00) | | | | |
| 2901 00 | Geschäftsguthaben verbleib. Mitglieder | | | |
| 2906 00 | Fällige Einzahl. Geschäftsan. vermerkt | | | |
| 2907 00 | Gkto.fällige Einzah.Geschäftsant. verm. | | | |
| davon rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsguthaben EUR 12.000,00 (EUR 112.000,00) | | | | |
| 2906 00 | Fällige Einzahl. Geschäftsan. vermerkt | | | |
| Kapitalrücklage | | | | |
| 2920 00 | Kapitalrücklage | | 11.500,00 | 10.000,00 |
| Verlustvortrag | | | | |
| 2978 00 | Verlustvortrag vor Verwendung | | 2.500,00 | 0,00 |
| Jahresfehlbetrag | | | | |
| | Jahresfehlbetrag | | 58.516,61 | 2.500,00 |
| Rückstellungen | | | | |
| 3070 00 | Sonstige Rückstellungen | 268,68 | | 2.500,00 |
| 3095 00 | Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung | 5.730,00 | | 0,00 |
| 3096 00 | Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht | <u>1.350,00</u> | | <u>0,00</u> |
| | | | 7.348,68 | 2.500,00 |
| Verbindlichkeiten | | | | |
| 3300 00 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist. | <u>9.854,63</u> | | <u>0,00</u> |
| 3730 00 | Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer | <u>957,51</u> | | <u>0,00</u> |
| | | 10.812,14 | | 0,00 |
| 1401 00 | Abziehbare Vorsteuer 7% | 3,47- | | 0,00 |
| 1404 00 | Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19% | 29,99- | | 0,00 |
| 1406 00 | Abziehbare Vorsteuer 19% | 6.338,13- | | 0,00 |
| 1407 00 | Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19% | 61,26- | | 0,00 |
| 3804 00 | Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19% | 29,99 | | 0,00 |
| 3806 00 | Umsatzsteuer 19% | 10.023,85 | | 0,00 |
| Übertrag | | | | |
| | | 14.433,13 | 121.832,07 | 122.000,00 |

StadtWatt eG Energieerzeugung und -vertrieb, 12099 Berlin

PASSIVA

| Konto | Bezeichnung | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|--|---|-----------|----------------------|-------------------|
| Übertrag | | 14.433,13 | 121.832,07 | 122.000,00 |
| 3837 00 | Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19% | 61,26 | | 0,00 |
| | | 3.682,25 | | 0,00 |
| | | | 14.494,39 | 0,00 |
| davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 14.494,39 (EUR 0,00) | | | | |
| 3300 00 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist. | | | |
| 3730 00 | Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer | | | |
| 1401 00 | Abziehbare Vorsteuer 7% | | | |
| 1404 00 | Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19% | | | |
| 1406 00 | Abziehbare Vorsteuer 19% | | | |
| 1407 00 | Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19% | | | |
| 3804 00 | Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19% | | | |
| 3806 00 | Umsatzsteuer 19% | | | |
| 3837 00 | Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19% | | | |
| | | | 136.326,46 | 122.000,00 |

StadtWatt eG Energieerzeugung und -vertrieb, 12099 Berlin

| Konto | Bezeichnung | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|--|--|-----------------|----------------------|----------------|
| Umsatzerlöse | | | | |
| aus anderen Lieferungen und Leistungen | | | | |
| 4405 00 | Beratungserlöse 19% USt | 45.507,13 | | 0,00 |
| 4410 00 | Erlöse 19% Sonstiges | <u>7.250,00</u> | | <u>0,00</u> |
| | | | 52.757,13 | 0,00 |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | | | | |
| 4930 00 | Erträge Auflösung von Rückstellungen | | 950,70 | 0,00 |
| übrige sonstige betriebliche Erträge | | | | |
| 4972 00 | Erstattungen AufwendungsausgleichsG | | 834,39 | 0,00 |
| Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen | | | | |
| 5400 00 | Wareneingang 19% Vorsteuer | 1.013,45 | | 0,00 |
| 5425 00 | EU-Erwerb 19% Vorst./USt | 157,84 | | 0,00 |
| 5906 00 | Fremdleistungen 19% Vorsteuer | <u>3.798,34</u> | | <u>0,00</u> |
| | | | 4.969,63 | 0,00 |
| Löhne und Gehälter | | | | |
| 6020 00 | Gehälter | | 53.733,34 | 0,00 |
| soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | | | | |
| 6110 00 | Gesetzliche Sozialaufwendungen | 11.759,57 | | 0,00 |
| 6130 00 | Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei | <u>3.225,00</u> | | <u>0,00</u> |
| | | | 14.984,57 | 0,00 |
| Abschreibungen | | | | |
| auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | | | |
| 6220 00 | Abschreibungen auf Sachanlagen | | 865,19 | 0,00 |
| Raumkosten | | | | |
| 6310 00 | Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter | | 5.300,00 | 0,00 |
| Versicherungen, Beiträge und Abgaben | | | | |
| 6400 00 | Versicherungen | 485,52 | | 0,00 |
| 6420 00 | Beiträge | 64,00 | | 0,00 |
| 6430 00 | Sonstige Abgaben | <u>183,17</u> | | <u>0,00</u> |
| | | | 732,69 | 0,00 |
| Reparaturen und Instandhaltungen | | | | |
| 6495 00 | Wartungskosten für Hard- und Software | | 262,78 | 0,00 |
| Übertrag | | | 26.305,98- | |

StadtWatt eG Energieerzeugung und -vertrieb, 12099 Berlin

| Konto | Bezeichnung | EUR | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|----------|---|---------------|----------------------|-----------------|
| Übertrag | | | 26.305,98- | |
| | Werbe- und Reisekosten | | | |
| 6600 00 | Werbekosten | 5.642,18 | | 0,00 |
| 6630 00 | Repräsentationskosten | 324,85 | | 0,00 |
| 6640 00 | Bewirtungskosten | 114,17 | | 0,00 |
| 6644 00 | Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten | <u>48,93</u> | | <u>0,00</u> |
| | | | 6.130,13 | 0,00 |
| | verschiedene betriebliche Kosten | | | |
| 6300 00 | Sonstige betriebliche Aufwendungen | 1.421,53 | | 0,00 |
| 6805 00 | Telefon | 71,62 | | 0,00 |
| 6810 00 | Internetkosten | 603,74 | | 0,00 |
| 6815 00 | Bürobedarf | 383,13 | | 0,00 |
| 6821 00 | Fortbildungskosten | 1.440,00 | | 0,00 |
| 6825 00 | Rechts- und Beratungskosten | 13.380,73 | | 2.500,00 |
| 6827 00 | Abschluss- und Prüfungskosten | 5.557,50 | | 0,00 |
| 6830 00 | Buchführungskosten | 2.032,00 | | 0,00 |
| 6837 00 | Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen | 860,20 | | 0,00 |
| 6855 00 | Nebenkosten des Geldverkehrs | <u>291,05</u> | | <u>0,00</u> |
| | | | 26.041,50 | 2.500,00 |
| | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | | |
| 7303 00 | Abzugsfäh. and. Nebenleist. zu Steuern | 39,00 | | 0,00 |
| | Jahresfehlbetrag | | 58.516,61 | 2.500,00 |

StadtWatt eG Energieerzeugung und -vertrieb, 12099 Berlin

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende
Berufsausübungsgesellschaften**

Steuerberater Hoppe, Kovacevic und Götzberger PartG mbB, Fürstenrieder Str. 239, 81377 München

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erfüllung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

- Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedeuten. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

¹ Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

² Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

³ Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

⁴ Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

⁵ Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfallen entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

Lizenziert für das Jahr 2025



© 01/2025 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 030/2 88 85 66 · Telefax 030/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.
5.1

StadtWatt eG Energieerzeugung und -vertrieb, 12099 Berlin

– 2 –

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungshelfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingezahlt. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.
- 10. Beendigung des Auftrags**
- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragerteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht beeinträchtigt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.